

Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Dr. Ernst Suchalla, 2 Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994 (Veröffentlichung der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg. 80.)

Mit der Herausgabe von Briefen und Dokumenten hat die Joachim Jungius-Gesellschaft Hamburg nachdrücklich bezeugt, daß das Engagement der Hansestadt nicht auf die Schirmherrschaft über den Kongreß „Carl Philipp Emanuel Bach und die europäische Musikkultur des mittleren 18. Jahrhunderts“¹ im Gedenkjahr 1988 beschränkt bleiben soll. Schon während des Hamburger Symposions gelang es der Gesellschaft, Herrn Dr. Ernst Suchalla für diese „kaum lösbare Aufgabe“ (S. VII) zu gewinnen. Suchalla war der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Forschung seit seiner Mainzer Dissertation² verbunden geblieben und hatte sich durch die Veröffentlichung der in Darmstadt und Berlin erhaltenen *Briefe Carl Philipp Emanuel Bachs an Johann Gottlob Immanuel Breitkopf und Johann Nikolaus Forkel* (Tutzing 1985) als Herausgeber von Carl-Philipp-Emanuel-Bachiana empfohlen. Der Auftrag einer Gesamtausgabe dürfte ihm Genugtuung verschafft haben, da die von ihm damals vorgelegte Edition der Breitkopf- und Forkel-Briefe in inhaltlicher, redaktioneller und drucktechnischer Sicht Schwächen gezeigt hatte.³ Aufgrund eigener und fremder Vorarbeiten, vor allem dank der Materialsammlung von Johann Jakob Heinrich Westphal (1756–1825),⁴ der Briefausgabe von Rudolph Angermüller⁵ und des Entgegenkommens eines amerikanischen Privatsammlers, ist es Suchalla gelungen, in vergleichsweise kurzer Zeit nicht weniger als 625 gezählte Dokumente zur Lebens- und Wirkungsgeschichte des Hamburger Bach vorzulegen, denen noch mehrere hundert unnummerierte Dokumente im Kommentar teil hinzuzurechnen sind. Suchalla konnte sich bei seiner Arbeit offenbar eines Datenbankprogramms bedienen, das es ihm erlaubte, noch kurzfristig „zwei wichtige, bis dahin mit ihrem genauen Inhalt unbekannte Briefe (D 333 und 579) aus der Erbschaft von Privatsammlern“ (Einbandrücken) einzuarbeiten, ohne die fortlaufende Zählung der Einzelstücke zu gefährden. Der Computertechnik ist auch die üppige Ausstattung mit Anhängen und Registern zu danken, die es dem Leser ermöglichen sollen, den Inhalt nach Seitenzahlen, Adressaten, Autographenfundorten und sogar Textanfängen zu erschließen. Hinzu kommen eine „Aufstellung von nichtüberlieferten Briefen“ sowie diverse Konkordanzen

¹ Der gleichnamige Kongreßbericht, hrsg. von H.-J. Marx, Göttingen 1990, s. BJ 1992, S. 137f., erschien 1990 in ähnlicher Ausstattung beim selben Verlag.

² E. Suchalla, *Die Orchestersinfonien Carl Philipp Emanuel Bachs nebst einem thematischen Verzeichnis seiner Orchesterwerke*, Augsburg 1968.

³ Vgl. die Besprechung in BJ 1989, S. 240–250 (S. L. Clark).

⁴ *Carl Philipp Emanuel Bach im Spiegel seiner Zeit. Die Dokumentensammlung Johann Jacob Heinrich Westphals, herausgegeben und kommentiert von E. Suchalla*, Hildesheim 1993.

⁵ R. Angermüller, *Carl Philipp Emanuel Bachiana. Briefe, die bei Ernst Suchalla nicht veröffentlicht wurden*, in: Jahrbuch des Staatlichen Instituts für Musikforschung Preußischer Kulturbesitz 1985/86, S. 9–168.

und Register, von denen allein das „Namenverzeichnis mit Kurzbiographien“ stolze 225 Seiten einnimmt. Mit ihren insgesamt XLI + 1768 Seiten läßt diese Gesamtausgabe trotz des Vorbehalts, daß vermutlich „irgendwann aus ... dunklen Quellen noch weitere Briefe auftauchen“ werden (S. X), alle vergleichbaren Publikationen für das 18. Jahrhundert – etwa die Brief- und Dokumentensammlungen zu Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann oder Joseph Haydn – weit hinter sich und muß allenfalls vor den gesammelten Briefen und Aufzeichnungen Wolfgang Amadeus Mozarts und seiner Familie kapitulieren.

Die wahrhaft staunenswerte Leistung resultiert in erster Linie aus einer völlig neuartigen Gewichtung von Text und Kommentar. „Man darf nicht vergessen“, heißt es zur Begründung (S. X), „daß zwischen dem heutigen Lesen und dem Entstehen des ersten bzw. letzten Bach-Briefes 261 bzw. 206 Jahre vergangen sind. Anlaß, Aspekte und Intentionen des Schreibenden rücken damit in eine Ferne, die den Gehalt nicht ohne weiteres, d. h. ohne detaillierte Erforschung, zugänglich macht. Darum habe ich in der sorgfältigen Kommentierung meine Hauptaufgabe gesehen“. Der Autor hat dabei weder Mühe noch Aufwand gescheut, seine Kommentare „mit der gebotenen Gründlichkeit und Breite“ (ebenda) auszuführen; dabei wurde darauf verzichtet, aus sekundären Quellen „einzelne aus dem Zusammenhang herausgelöste Worte oder Sätze zu zitieren“. Aus Rücksicht auf den Benutzer sind „solche Texte in vollem Wortlaut wiedergegeben worden“.

Die Priorität des Kommentars vor dem oft nur als Stimulus dienenden Quellentext wird schon optisch herausgestellt: Die Überschrift „Anmerkungen zum Brief ...“ zieht durch den Fettdruck die Augen des Lesers geradezu magisch auf sich. Auch umfangsmäßig übertreffen die Anmerkungen die Quellentexte bei weitem. Schöne Beispiele sind Dokument Nr. 1 – oder etwa Dokument Nr. 333, dessen achte Zeile allein mit einem insgesamt 55zeiligen Kommentar versehen wird, der seinerseits weiterer 18 Zeilen zur Erläuterung bedarf. Wenn man berücksichtigt, daß die Dokumente im originalen Zeilenfall wiedergegeben werden, während die Kommentare die volle Seitenbreite einnehmen, so verbessert sich das Verhältnis noch einmal deutlich zugunsten des Kommentators.⁶ „Das alles hatte zum Ziel ..., den Charakter, das Lebensbild und das Wirken Carl Philipp Emanuel Bachs noch genauer, noch schärfer umrissen und ausführlicher als bisher zutage treten zu lassen, und zwar durch das, was er mit eigener Hand niedergeschrieben hatte, ergänzt und erläutert durch Quellenmaterial aus seiner Zeit“ (S. X).

„Diese Art vorzugehen“ stieß jedoch, wie der Herausgeber ausführt, „gleich zu Beginn auf ein Dilemma; denn nach dem Bewerbungsschreiben aus dem Jahre 1733 und dem Albumblatt von 1734 hat sich bis 1756 kein einziges Schriftstück Bachs erhalten. Dies hätte bedeutet, daß er für mehr als zwei Jahrzehnte in die Anonymität versunken wäre. Und so ergab sich fast zwangsweise die Notwendigkeit, andere Quellen mit aufzunehmen.“ (S. XI). Die Aufgabe, die bislang

⁶ Als kunstvolle Steigerung des eben beschriebenen Verfahrens ist Dokument Nr. 393 anzusehen mit dem Nachweis, daß es das an dieser Stelle besprochene und kommentierte Dokument nie gegeben hat.

unvermeidlich scheinenden Lücken in Bachs Biographie zu füllen, hat Suchalla auf bemerkenswerte Weise gelöst: Wo es keine Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Dokumente gibt, werden einfach andere zeitgenössische Dokumente eingereiht. Hierzu gehören etwa 25 Seiten mit Aktenstücken aus Zittau um die Besetzung der Organistenstelle aus der Zeit von 1735 bis 1754 (S. 13–40, passim). Ebenso dient die Wiedergabe von Schreiben Johann Friedrich Agricolas (1752, S. 94–96) oder Christian Fürchtegott Gellerts an Georg Philipp Telemann (1762, S. 49) sowie des „Entlaßzeugnisses“ Georg Michael Telemanns von der Kieler Universität (S. 214–216) dazu, die bislang unterrepräsentierten Jahre 1752, 1762 und 1772 zu füllen.

Freilich hätte auch die Möglichkeit bestanden, stattdessen ein paar Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Dokumente im herkömmlichen Sinne aufzunehmen. Für die Zeit bis 1756 hätten sich beispielsweise angeboten:

Carl Philipp Emanuel Bachs Taufeintrag 1714 (Dok II, Nr. 67), die Einschreibung an der Thomasschule 1723 (Dok II, Nr. 149), Nachweise über seine Immatrikulation an der Universität Leipzig 1731 und Frankfurt/Oder 1734 oder über die 1744 erfolgte Trauung mit Johanna Maria Dannemann, Taufeinträge der Kinder (vgl. Dok II, Nr. 540 und 558), der Kapelletat des Preußischen Hofes,⁷ C. P. E. Bachs „Avertissement der Kunst der Fuge“ (vgl. BJ 1992, S. 101–105) und die Zeitungsannonce über den Verkauf der Kupferplatten (Dok III, Nr. 683), der Subskriptionsaufruf für den „Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen“⁸, das Memorial Fredersdorffs mit der vielsagenden Randbemerkung Friedrichs des Großen „nuhn Krigt er Spiritus“ (BJ 1937, S. 139), die Bewerbung um das Thomaskantorat in den Jahren 1750 und 1755,⁹ der gemeinsam mit Johann Friedrich Agricola verfaßte Nekrolog auf Johann Sebastian Bach (Dok III, Nr. 666), Titelseiten, Widmungen und Vorreden der bis dahin erschienenen Originaldrucke.

Manches davon mag an anderer Stelle der Dokumentation seinen Platz gefunden haben; das Titelblatt des Originaldrucks der Trios Wq 161 von 1751 (mit Westphals Bogenzählung und Preisangabe) konnte der Rezensent beispielsweise im Kommentar zu Dokument Nr. 140 (1773) entdecken, Bruchstücke des Subskriptionsaufrufs für den „Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen“ auf S. 350, einen Hinweis auf den Nekrolog im Kommentar zu Dokument Nr. 5 und ein Resümee des Fredersdorffschen Memorials auf S. 41 f.

Daß bei den Kommentaren kleinere Irrtümer nicht ausbleiben konnten, fällt bei ihrer überwältigenden Fülle kaum ins Gewicht. Als Beispiele seien genannt:

Dokument Nr. 5: „vterque Bach“ = Carl Philipp Emanuel und Johann Christian Bach.
 Dokument Nr. 160: Im Gespräch über die musikalische Poesie ging es Bach nicht um das sogenannte redende Prinzip, sondern – im Sinne von Christian Gottfried Krauses gleichnamigem Traktat von 1752 – um zur Vertonung geeignete Texte.

⁷ C. H. Bitter, *Carl Philipp Emanuel, Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, Berlin 1868, Bd. I, S. 19 ff.

⁸ Vgl. H.-G. Ottenberg, *Der Critische Musicus an der Spree*, Leipzig 1984, S. 22, sowie Dok III, S. 622.

⁹ Vgl. Dok II, Nr. 614, und Bach-Konferenz Leipzig 1975, S. 76 (H.-J. Schulze).

Dokument Nr. 193: Decker übersandte Bach die 1774 erschienene Sammlung von Vokalwerken Grauns, nicht einen Traktat Kirnbergers.¹⁰

Dokument Nr. 196, zu Z. 101: Das „Concert aus dem f [für 2 Flügel]“ ist Wq 46.

Dokument Nr. 369: Die genannte Dichtung Messiasde stammt von Klopstock, wurde nicht von diesem aus dem Englischen übersetzt.

Dokument Nr. 402, zu Z. 33/34: Mit der Feststellung, die „großen b“ im ersten Satz von Wq 57.6 „müßen groß bleiben“, weist Bach nicht auf die Oktavlage, sondern auf seine Notation des Tones hesis in den Takten 53 und 54 hin.¹¹

Dokument Nr. 411: C. P. E. Bach ist gewiß nicht Adressat dieser über ihn in der dritten Person berichtenden Notiz.

Dokument Nr. 424, zu Z. 29: Die Feststellung „ohne Texte keine Passiön“ bezieht sich auf die Aufführung von H. 795 (die dann doch zustande kam), nicht auf Grauns „Tod Jesu“.

Dokument Nr. 469: Das ausgeschriebene Rezitativ im Klavierkonzert c-Moll ist der Mittelsatz von Wq 31.

Dokument Nr. 501: Bei dem Bach angeblich unbekanntem Druck einer Sonate handelt es sich um die Frühfassung von Wq 70.2 in der Sammlung „III Sonates pour le Clavecin, composées par Mrs C. P. E. Bach, C. S. Binder et C. Fasch“. Daß die noch von Johann Ulrich Haffner begonnene und von Winterschmid 1770 fertiggestellte Sammlung mit Bachs Wissen entstanden ist, geht aus Dokument Nr. 211 hervor, dem zufolge Bach Forkel die Druckfahnen zum Abschreiben dieser Sonate überließ¹². Empfänger des Briefs kann schwerlich Alexander Reinagle sein.

Dokument Nr. 611: Mit den beiden Cellokonzerten sind Wq 171 und Wq 172 gemeint.¹³

Gelegentlich wären Ergänzungen denkbar:

Dokument Nr. 183, zu Z. 5/6: Bei den unfrei an Forkel gesandten Werken Johann Sebastian Bachs, „so daß dieser das Porto zu zahlen hatte“ (S. 433), handelt es sich um Bachs Handexemplare der Schübler-Choräle und von Clavierübung I und III.¹⁴

Dokument Nr. 361: Kirnbergers Cavata „Nachricht vom Genie“ gewinnt ungemein durch die Unterlegung des schon von Bitter¹⁵ mitgeteilten Textes.

Hin und wieder drängt sich der Verdacht auf Übertragungsfehler auf, auch ohne daß man die Vorlagen bemühen müßte.¹⁶ Das Namenregister ist gleichfalls nicht ohne Tücken: Die Herren Zwencke Senior und Junior sind gewöhnlich unter dem Namen Schwencke bekannt, und Herr N. N. aus Stettin wird gleich zweimal eingereiht (S. 1660 und S. 1661). Statt „Nogitsch, ... Pränumerant von H. 240“ wäre beispielsweise zu lesen: „Nopitsch, Christoph Friedrich Wilhelm,

¹⁰ Vgl. BJ 1991, S. 113, Nr. 26–29.

¹¹ Siehe den Originaldruck zu Bachs *Clavier-Sonaten nebst einigen Rondos fürs Forte-Piano für Kenner und Liebhaber ... Dritte Sammlung*, Leipzig 1781, S. 32. Bachs Notation wird übrigens in allen Neuauflagen des Werkes falsch gedeutet.

¹² Vgl. auch Dokument Nr. 540, Z. 92.

¹³ Vgl. Suchalla, Carl Philipp Emanuel Bach im Spiegel seiner Zeit (s. o., Fußnote 4), S. 216f.

¹⁴ Vgl. C. Wolff, *Bach's Personal Copy of the Schübler Chorales*, in: J. S. Bach als Organist, hrsg. von G. B. Stauffer und E. May, Bloomington/IN 1985, S. 121–132.

¹⁵ Bd. II, S. 301f. (s. o., Fußnote 7).

¹⁶ Dokumente Nr. 58, Z. 3; Nr. 331, Z. 26/27 „muorret“; Nr. 337, Z. 66: „Br. Burney“ = Dr. Burney.

1758–1824, Pränumerant von Wq 240“.¹⁷ Bei dem „zwischen 1780 und 1783“ nachweisbaren „Diskantisten Lau“, dessen sängerische Mitwirkung an der sogenannten Spinnhauspassion 1774 mit 2 Mk vergütet wurde (Dokument Nr. 152) handelt es sich wohl um eine Sängerin, wie aus der Bemerkung „Me Lau“ im Originalstimmensatz zur „Auferstehung und Himmelfahrt Jesu“ (SBB, St 178) deutlich wird. Daß schließlich Suchalla Carl Philipp Emanuel Bachs Hauptkopist Michel nur „als Hamburger Kirchensänger (Tenorist) mit einem Jahresgehalt von 320 Mark, nachweisbar zwischen 1763 und 1786“ bekannt geworden ist, stimmt bedenklich.

Dem von Ernst Suchalla über Jahrzehnte hinweg ausgeübten Lehrerberuf verdanken wir – neben der extensiven Kommentierung in ganzen Sätzen – die gnadenlose Aufdeckung von Schreibversehen und Verstößen gegen die Zeichensetzung (Dokument Nr. 53, Kommentar zu Z. 23; Dokument Nr. 395), die Übersetzung fremd- und umgangssprachlicher Formulierungen (beispielsweise Dokumente Nr. 160, zu Z. 15; Nr. 164, zu Z. 53/54), nicht zuletzt einige Stilblüten a la Galletti (Dokumente Nr. 82, zu Z. 1; Nr. 121, zu Z. 11; Nr. 164, zu Z. 46/50; Nr. 590, zu Z. 15/16). Daß das Abschreiben eines Schulmeisters nicht unwürdig ist, hat Carl Philipp Emanuel Bach in einem Brief an Breitkopf vom 9. September 1774 ausdrücklich festgehalten (Dokument Nr. 185, Z. 48–51). Den praktischen Beweis tritt Suchalla mit Dokument Nr. 75 an, das hier (über Angermüller) tertiär nach Dok III, Nr. 754 zitiert wird. Schade nur, daß auf diesem Überlieferungswege Bachs Bitte an Kirnberger, ihm Händels Alexanderfest und die Trauermusik für Königin Caroline zu senden, ebenso verlorengegangen ist wie der – schon bei Angermüller entstellte – Quellennachweis im Literaturverzeichnis.¹⁸

Statt der Wiedergabe der Pränumerantenlisten, die einschließlich der zugehörigen Eintragungen im Namenregister gewiß 150 Seiten verschlungen haben, hätte sich der Rezensent lieber Bachs Autobiographie¹⁹, seinen Brief über die von Johann Sebastian Bach angelegte Sammlung von Kantaten Johann Ludwig Bachs (Dok III, Nr. 704) oder den Vergleich zwischen Bach und Händel (Dok III, Nr. 927) gewünscht.

Eine reizvolle Aufgabe, die sich Herausgeber und Lektorat eigentlich vor der Drucklegung hätten stellen sollen, wäre es, einmal auszurechnen, wieviele Seiten schon durch die folgenden Maßnahmen hätten eingespart werden können:

¹⁷ Auch Dokument Nr. 469 spielt auf Nopitsch an. Zu dessen „Die Sieben Namensbuchstaben des Hamburgischen Capelmeisters Carl Filip Emanuel BACH in einer Klavier Simfonie vorgestellt“ vgl. BJ 1991, S. 120, Nr. 344, und S. 110.

¹⁸ Dieser müßte lauten: Reinhold Bernhardt, *Aus der Umwelt der Wiener Klassiker. Freiherr Gottfried van Swieten (1734–1803)*, in: Der Bär. Jahrbuch von Breitkopf & Härtel auf die Jahre 1929/30, S. 74–166.

¹⁹ In der deutschen wie in der von Bach autorisierten englischen Fassung. Vgl. hierzu *Great Exhibition, Anno Domini MDCCCLXII. A Catalogue of Unique, Rare and Interesting Books, Autographs and Music*, London: C. Lonsdale [1862], S. 2, Nr. 1357: „BACH (C. P. E.) Life of. Written by Himself, in German, for Dr. Burney, to whom it was forwarded by Ebeling. Signature of Burney (C. B.) and Ebeling; from the latter a long letter in addition. A most important Collection, covering 8 closely written 4to. pages of thin Letter Paper. Bach's contribution extends over 5 pages.“

1. Die Einführung von Kurztiteln, 2. den Verweis auf Westphals Dokumentensammlung²⁰ anstelle eines Wiederabdrucks der dort gerade erst von Suchalla selbst publizierten Zeitungsartikel und Rezensionen, 3. eine geschicktere Anordnung der Dokumente durch Trennung zwischen Briefen und Dokumenten sonstiger Art, und 4. den Verzicht auf den Abdruck von nicht zur Sache gehörigen Dokumenten. Mehrere Dutzend stereotype Beschreibungen vom Schlage „Die mit einem Stern (*) versehene Blattnummer zeigt an, daß dieses Dokument aus dem Rechnungsbuch der Kirchenmusiken nicht im Staatsarchiv Hamburg zu finden ist, vgl. D 79/K 1–23“ und hunderte von Mehrfach-Erläuterungen von nur hier auftauchenden Namen hätten entfallen können, hätte man das Rechnungsbuch der Hamburgischen Hauptkirchen als Einheit zusammengefaßt. Der hierdurch gewonnene Raum hätte sich zu einer Mitteilung von Signaturen, Blattformaten oder Wasserzeichen nutzen lassen.

Eine Zimelienschau fällt nicht eben leicht, da – mit Ausnahme des Rechnungsbuches – nur ein Bruchteil der Dokumente hier zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Bachs Briefe an Burney vom 5. September 1776 (Dokument Nr. 261), an Frau Clodius (Dokument Nr. 333), an einen unbekanntes Adressaten (20. November 1779; Dokument Nr. 358) sowie Dokument Nr. 597 entschädigen immerhin für manche durch Blättern und Suchen verlorene Stunde.

Warum aber wurden wichtige Dokumente aus der chronologischen Abfolge herausgerissen und in irgendwelche Kommentarteile verbannt?²¹ Warum nur ist die Übersicht nach Verfassern vom Register der Adressaten durch knapp 1350 Seiten Text getrennt? Und warum ist eines dieser Verzeichnisse nach Dokumentennummern, das andere hingegen nach Seitenzahlen angeordnet? Weshalb wurde bei den Seitenzahlen im Namenregister nicht zwischen einer Nennung im Dokumenten- beziehungsweise Kommentarteil unterschieden?

So löblich die Absicht sein mag, Bachs Briefe durch eine eingehende Kommentierung weiteren Kreisen zu erschließen, so drängt sich doch der Verdacht auf: weniger [Kommentar] wäre mehr gewesen.

Ulrich Leisinger (Leipzig)

²⁰ Siehe oben Fußnote 4.

²¹ Das Hamburger Ratsprotokoll vom 8. August 1788, in dem festgehalten wird, daß Bach die Komposition einer weiteren Bürgerkapitänsmusik abgelehnt habe, wird beispielsweise im Kommentar zu Dokument 455 (1783) mitgeteilt.